



MBL GmbH
Hans-Böckler-Str. 10
40764 Langenfeld

Donnerstag, 27. Oktober 2022

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN LOGISTIK

1. Der Transporteur darf keine alten Anhänger für Panel Point verwenden. Die geschlossen Anhänger/Kombi-Anhänger müssen vollständig geöffnet werden können. (Bei alten Anhängern können die Stützen in der Regel nicht entfernt werden, ohne dass das Dach zusammenbricht).
2. Der Transporteur darf nur geschlossene Anhänger/Kombi-Anhänger verwenden, deren Dächer geöffnet werden können, es sei denn, es wurde nach vorheriger Rücksprache mit Panel Point etwas anderes schriftlich vereinbart.
3. Der Transporteur informiert Panel Point im Voraus über den Status der LKWs, d.h. ein Update am Tag (min. 24 Stunden) vor der Lieferung, damit der Kunde im Voraus angerufen werden kann, falls es später wird.
4. Die Fahrer sind für ihre Fracht verantwortlich und somit auch für die Ladesicherung und den Schutz der Fracht ab dem Zeitpunkt der Abfahrt vom Lieferanten bis zur Entladung an der Entladeadresse.
5. Die Fahrer sind für das CMR und damit für das, was geladen wird, verantwortlich, daher zählen Collies oder Platten, bevor das CMR beim Lieferanten abgezeichnet wird.
6. Der Transporteur und die Fahrer sind dafür verantwortlich, dass die Lieferung gemäß den von Panel Point erteilten Ladeanweisungen erfolgt. Das bedeutet, dass die Collies oder Pakete an Auftragsnummern gebunden sind und als solche unter Verwendung des von Panel Point angegebenen Auftrags, der Adressen und Zeiten entladen werden müssen, sofern mit Panel Point nichts anderes vereinbart wurde.
7. Der Beförderer muss der Rechnung eine vom Kunden unterzeichnete Kopie des CMR beifügen.